

Drucksachen-Nr. **XI/1248**

Bad Schwalbach, den 27.11.2024

Aktenzeichen:
Ersteller/in: I.4 CL

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.12.2024		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	05.12.2024		ja
Kreistag	09.12.2024		ja

Titel

Änderung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 60.000.000 EUR zu erhöhen und mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

II: Sachverhalt:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung 2024 auf 20,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag gilt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025 gem. § 99 HGO weiter, bis die Satzung für das neue Haushaltsjahr 2025 bekannt gemacht ist.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ist nach dem Finanzplanungserlass des HMdI vom 11. November 2024 und nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigungsfähig. Eine Verbesserung der Finanzlage in der erforderlichen Höhe zum Erreichen der Genehmigungsfähigkeit des HHPL 2025 ist derzeit nicht zu erwarten.

Zur Sicherstellung der notwendigen Auszahlungen während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025 reicht der aktuelle Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht aus. Hierfür ist eine Anhebung auf einen Höchstbetrag von 60,0 Mio. € notwendig.

Die Anhebung ist gem. Hinweis Nr. 6 zu § 105 HGO vom Kreistag zu beschließen und mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

(Sandro Zehner)
Landrat